

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.618.692

Wien, am 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Nr. **3572/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 30:

- 1. Wer führt aktuell die Koordinierung der gesamtstaatlichen Blackout-Vorsorgemaßnahmen durch?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden auf Bundesebene zur konkreten Krisenvorsorge getroffen, die über das unmittelbare Krisenmanagement (SKKM) hinausgehen?*
- 3. Warum gibt es nur in einem Bundesland eine Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden¹? Wer kann auf Bundesebene eine Verteilung an alle österreichischen Gemeinden bzw. einen generell freien Zugang sicherstellen?*

¹ siehe <https://www.zivilschutz.steiermark.at/2-zivilschutz/610-pressekonzferenz-blackout-leitfaden.html>

4. *Wie und durch wen konkret werden die Gemeinden, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bei der Blackout-Vorsorge unterstützt?*
5. *Wie kann das Kommunale Investitionspaket (KIP) für konkrete Maßnahmen zur Robustheitssteigerung der kommunalen Infrastrukturen genutzt werden?²*
6. *Über welche Kanäle oder Strukturen kann die Bevölkerung beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe holen?*
7. *Welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung gesetzt, um das vom BMLV kommunizierte Risiko in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und konkrete Vorsorgemaßnahmen in der Bevölkerung und in den Gemeinden anzustoßen?*
8. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Studie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ [5] getroffen, um die gesellschaftliche Verwundbarkeit durch absehbare Versorgungsausfälle [4], [5], [6] zu reduzieren?*
9. *Wie und durch wen wird im Fall eines Blackouts die gesamtstaatliche Koordinierung erfolgen?*
10. *Wer und über welche Kanäle wird die Bevölkerung und Unternehmen über den Eintritt eines Blackouts informieren? Wie rasch wird das erfolgen?*
11. *Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten?*
12. *Welche Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit seitens des BMLV getroffen, um die Einsatzfähigkeit zu erhöhen?*
13. *Welche Aufgaben wird das österreichische Bundesheer im Fall eines Blackouts konkret übernehmen (können)?*
14. *Wie informiert das BMLV seine Mitarbeiterinnen über die eigene Risikoeinschätzung [1], damit auch eine entsprechende Eigenvorsorge getroffen wird? Können diese Informationen/Aufbereitungen auch in anderen Organisationen zur Risikokommunikation genutzt werden?*
15. *Wer wird im Fall eines Blackouts die Öffentlichkeit informieren? Über welche Kanäle und wie rasch?*
16. *Wer wird die Öffentlichkeit informieren, wenn das europäische Stromversorgungssystem wieder ausreichend stabil funktioniert, damit rasch mit einem sicheren Wiederanlauf der Infrastruktur- und Versorgungssysteme begonnen werden kann?*

² siehe etwa <https://www.komunal.at/blackout-vorsorge-den-gemeinden>

17. *Wer wird im Fall eines Blackouts der Öffentlichkeit mitteilen, dass nur mehr ein absoluter Notbetrieb aufrechterhalten werden kann? Wie wird die Bevölkerung jetzt darauf vorbereitet?*
18. *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden seitens der Bundesregierung getroffen, um zumindest eine zweiwöchige Notversorgung im Gesundheitswesen aufrechterhalten zu können?*
19. *Welche gesamtstaatlichen Vorgaben und Pläne gibt es hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines Notbetriebes im Gesundheitssektor während eines Blackouts (Triage, Aussetzung von Sicherheitsvorschriften etc.)?*
20. *Wie und durch wen wird sichergestellt, dass Krankenhäuser aufgrund ihrer „Lichtinselfunktion“ nicht „überrannt“ werden?*
21. *Wie wird sichergestellt, dass zumindest die Treibstoffversorgung für die Notstromeinrichtungen aufrechterhalten werden kann?*
22. *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschungsstudie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ (2015) [5] auf Bundesebene getroffen?*
23. *Welche gesamtstaatlichen Vorkehrungen gibt es, um Versorgungsengpässe in der Grundversorgung abfedern zu können?*
24. *Welche Maßnahmen wurden und werden im Lebensmittelsektor getroffen, um zusätzliche Schäden (Ausfälle in der Tierhaltung, Kühlgüter, Zerstörung von Einrichtungen wie Supermärkte) zu vermindern?*
25. *Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen wurden bisher in Zusammenarbeit mit den großen Lebensmittelketten getroffen?*
26. *Welche konkreten Krisenkommunikationskonzepte gibt es für den Fall eines Blackouts, um die Lage möglichst lange zu deeskalieren?*
27. *Welche Maßnahmen werden den Gemeinden und dem Lebensmittelhandel empfohlen, um eine Zerstörung von Einrichtungen zu verhindern? Welche konkreten Vorkehrungen gibt es bereits?*
28. *Welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen wurden im Bildungsbereich getroffen? Insbesondere, wenn Schüler und Schülerinnen nicht in der Lage sind, nach Hause zu kommen oder abgeholt zu werden (Übernachtung, Internate etc.).*
29. *Welche Vorbereitungsmaßnahmen wurden und werden getroffen, um gestrandete Menschen, insbesondere Pendler und Touristen zu versorgen?*

30. Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um Tourismusgebiete, insbesondere Skigebiete³, zu sensibilisieren und zur Vorsorge anzuhalten.

Die Bundesregierung legt großen Wert auf die Versorgungssicherheit und richtet dabei den Fokus sowohl auf den Erhalt als auch auf den weiteren Ausbau von starken, leistungsfähigen Infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund ist das Thema *Blackout* seit Jahren Gegenstand sicherheitspolitischer Forschung. Das österreichische Förderprogramm für Sicherheitsforschung „KIRAS“ ist unter anderem darauf ausgerichtet, durch konkrete Risikoanalysen zum Schutz der kritischen Infrastrukturen, zur Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bevölkerung sowie zum Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung beizutragen.

Die Forschungsarbeiten zu den vielfältigen Risikoszenarien in den Bereichen Energie, Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sowie Kommunikation und Information liefern wertvolle empirische Befunde, auf die von den einzelnen Bundesministerien bei der Erarbeitung von spezifischen Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur aufgebaut wird.

Darüber hinaus werden regelmäßig Übungen durchgeführt, die den Ernstfall simulieren. Im Oktober 2018 und im Mai 2019 wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Inneres ein fiktives österreichweites Blackout simuliert. Die Erkenntnisse dieser Übungen fließen in die Arbeiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements (SKKM) ein, beispielsweise in die Fachgruppe Strommangellage, die konkrete Empfehlungen zur Verbesserung des Vorbereitungsstandes ausarbeitet.

Das Bundeskanzleramt ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Koordination der umfassenden Landesverteidigung in die Arbeiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements involviert. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass die Fragen zum Katastrophenschutz und der Koordinierung der Katastrophenhilfe nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung,

³ In der Wintersaison könnten tausende Menschen auf Skiliften steckenbleiben oder in Hotels nicht mehr ausreichend versorgt werden.

BGBl I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

